



Protokollauszug vom

03.07.2019

Departement Bau / Baupolizeiamt:

Quartierverein Dättnau-Steig: Anfrage zur Haltung des Stadtrates zu den beiden Hochspannungsleitungen (eine 220kV- und zwei 110kV-Leitungen) durch das Wohn- und Naherholungsgebiet im Dättnau

IDG-Status: öffentlich

SR.19.181-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Schreiben gemäss Beilage wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Bau, Baupolizeiamt, Abteilung Energie und Technik; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 14. März 2019 gelangte Christoph Tanner und der Quartierverein Dätt nau-Steig an den Stadtrat. Sie möchten vom Stadtrat wissen, welche Haltung er zu den Hochspannungsleitungen im Dätt nau hat und haben dazu verschiedene Fragen eingereicht.

2. Fachmitbericht

Departement Technische Betriebe

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Quartierverein Dätttau-Steig
Renata Tschudi Lang, Präsidentin
Neubuchstrasse 8
8406 Winterthur

3. Juli 2019 SR.19.181-2

Ihre Anfrage zu den Hochspannungsleitungen im Dätttau

Sehr geehrte Frau Tschudi Lang

Wir nehmen zu Ihren Fragen gerne wie folgt Stellung:

- 1. Welches ist die Haltung des Stadtrates zu den Hochspannungsleitungen im Dätttau? Ist es heute noch haltbar, dass ein dichtbebautes Quartier mit rund 3'500 Einwohnern sowie ein Naherholungsgebiet mit grossem Potenzial von drei Hochspannungsleitungen (Freileitungen) durchschnitten wird?*

Die Hochspannungsleitungen wurden realisiert, als das Dätttau noch deutlich weniger dicht bebaut war. Alle Hochspannungsanlagen halten die Vorgaben der Verordnung über den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung (NISV) ein. Würden die Leitungen heute neu gebaut, wäre sicher eine Erdverkabelung die anzustrebende Lösung. Die Stadt hat im Rahmen des Bewilligungsverfahrens nur dann eine Möglichkeit, auf die Leitungsführung und Leitungsart (Freileitung / Erdverkabelung) einzuwirken, wenn eine wesentliche Änderung an der Anlage geplant wird. Dies ist aktuell nicht der Fall.

2. *Unterstützt der Gesamtstadtrat das Ziel, die Hochspannungs-Freileitungen aus dem Dätttau zu eliminieren bzw. durch quartierverträglichere Lösungen (Rückbau, Verlegung unter Boden oder Leitungsverlauf ausserhalb des Siedlungsgebietes) zu ersetzen?*

Der Stadtrat unterstützt das Ziel, Hochspannungs-Freileitungen über dicht besiedeltem Gebiet als Erdverkabelungen zu realisieren. Die Möglichkeit dazu bietet sich bei einer wesentlichen Änderung der Hochspannungsanlage, welche ein Genehmigungsverfahren nach sich zieht.

3. *Ist der Gesamtstadtrat bereit, die Erreichung dieses Ziels aktiv zu unterstützen (politisch, juristisch, fachlich etc.) und in einem nächsten Schritt ein begründetes Begehren an Axpo und Swissgrid einzureichen? Ein solches Begehren böte die Grundlage dafür, dass die Leistungsbetreiber die mittlere und längerfristige Zukunft der Leitungen überprüfen.*

Der Stadtrat ist gerne bereit, das Departement Bau zu ermächtigen, mit den Betreiberinnen und Betreibern der Hochspannungs-Freileitungen (Swissgrid / Axpo) das Gespräch zu suchen, um sich über die Zukunftspläne für diese Freileitungen zu informieren und mögliche Alternativen (Erdverkabelung / neue Linienführung) zu diskutieren. So lange die Freileitungen die Vorgaben der NISV einhalten, sieht der Stadtrat aber keine Möglichkeit, juristische Schritte gegen diese Anlagen zu unternehmen.

4. *Ist der Gesamtstadtrat bereit, die Klärung der folgenden Fragen zu unterstützen:*

- a. *Ist die 220kV-Leitung nach heutigen Gesichtspunkten überhaupt noch sinnvoll bzw. nötig?*

Die Netzplanung ist nicht Aufgabe der Stadt Winterthur, dafür sind die Netzbetreiberinnen und Netzbetreiber verantwortlich. Der Stadtrat resp. das Departement Bau ist gerne bereit, die Notwendigkeit der Freileitungen über dicht besiedeltem Gebiet zusammen mit den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern zu hinterfragen.

- b. *Sind die Durchleitungsrechte für die Dättnauer Leitungen tatsächlich unbefristet?*

So lange die Vorgaben der NISV eingehalten werden, gibt es aus Sicht des Stadtrates keine Befristung für den Betrieb der Anlagen. Zusätzliche Auskünfte zu dieser Frage kann die Bewilligungsbehörde (Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI) zur Verfügung stellen.

c. *Bietet der Bau des Brüttener Tunnels allenfalls eine Gelegenheit für eine multifunktionale Nutzung von Infrastrukturen bzw. eine neue Leitungsführung der Hochspannungsleitung ausserhalb des Dättnaus (neue Leitung zusammen mit der SBB-Neubautrassee durch den Brüttentunnel, dann aus dem Tunnel fast gerade hoch zum Unterwerk Breite)?*

Gerne ist der Stadtrat resp. das Departement Bau bereit, diese Option im Rahmen einer Diskussionsrunde mit den Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern zu besprechen.

Wir danken Ihnen für die Anfrage und hoffen, Ihnen mit diesem Schreiben die Haltung des Stadtrates und die rechtlichen Rahmenbedingungen näher gebracht zu haben. Der Stadtrat sichert Ihnen zu, dass er sich bei einer Änderung der Anlage dafür einsetzen wird, dass diese Hochspannungsleitungen erdverlegt werden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Heinz Wiher, Abteilungsleiter Energie und Technik im Baupolizeiamt zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:



M. Künzle

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Kopie an:

- Lena Ruoss, Leiterin Baupolizeiamt (Auftrag aus Antworten zu den Fragen 3, 4a, 4c)
- Heinz Wiher, Leiter Abteilung Energie und Technik (Auftrag aus Antworten zu den Fragen 3, 4a, 4c)